

II- 2001 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1024/1

1977 -03- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Kern, Dr. Leibefrost  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend die Verbilligungsaktion von Futterweizen  
auf Grund einer unvollständigen Beantwortung der  
Anfrage vom 17. Dezember 1976

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat den Inhalt der Anfrage über die Verbilligung von Futterweizen vom 17. Dezember 1976 mit der Anfragebeantwortung 907/AB vom 15. Februar 1977 lediglich allgemein umschrieben und die konkret gestellten Fragen weder präzis noch vollständig beantwortet. Insbesondere sind die in den Punkten 1, 5, 6 und 7 aufgeworfenen Fragen zum Teil unbeantwortet geblieben.

In der Anfragebeantwortung heißt es unter anderem : "Der Erlass vom 12. 11. 1976 über die Abgabe verbilligten Futterweizens für Bergbauern war kein "unrealistischer Versuch mit untauglichen Mitteln", sondern er ist vielmehr von der Annahme ausgegangen, daß jedenfalls die landwirtschaftlichen Genossenschaften bereit sein müßten, als Selbsthilfeeinrichtung ebenfalls einen Beitrag zur Überwindung der Dürreschäden im Interesse unserer Bergbauern zu leisten, dies umso mehr, als der Verkauf von qualitativ mangelhafter Ware auch unter Verzicht auf Gewinn möglich sein müßte."

Weiters enthält die Beantwortung vom 15. Februar 1977 folgende Feststellung:

"Bedauerlicherweise hat sich gezeigt, daß selbst die Genossenschaften nicht bereit waren, als Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft einen Beitrag zur Hilfe für die dürregeschädigten Bergbauern zu leisten. Der vorgesehene Erlass entbehrte somit nicht "jeder sachbezogenen Realität" sondern ging von der bedauerlicherweise unzutreffenden Voraussetzung aus, auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften wären zur Dürrehilfe für die Bergbauern bereit."

Mit diesen Ausführungen bestätigt der Minister für Land- und Forstwirtschaft zwar den Vorwurf der Abgeordneten Kern, Dr. Leibefrost und Genossen, daß nämlich der Erlass vom 12. November 1976 ein "unrealistischer Versuch mit untauglichen Mitteln" war, beantwortet aber damit keinesfalls alle gestellten Fragen.

Auch der Hinweis in der Anfragebeantwortung, daß das Landwirtschaftsressort "eine zweite Aktion eingeleitet habe, die unter Aufwendung 'weiterer' Bundesmittel gewährleisten soll, daß der Futterweizen in verbilligter Form an die Bergbauernbetriebe abgegeben und auf diese Weise ein Mehrverbrauch an Futterweizen ermöglicht wird", widerlegt nicht die Vorhaltung einer unvollständigen Anfragebeantwortung. Anstelle einer sachbezogenen Information versucht der Bundesminister vielmehr, den wahren Sachverhalt zu verschleiern. Seine vollkommene Orientierungslosigkeit zeigte sich unter anderem dadurch, daß am 23. Dezember 1976 ein neuer Erlass vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegeben wurde und dieser bereits nach wenigen Tagen, nämlich am 4. Jänner 1977, wieder zurückgenommen werden mußte. Damit wurde ein nur 13 Tage

- 3 -

geltender Erlaß nach Kontaktnahmen mit den zuständigen Wirtschaftskreisen revidiert, durch zwei neue Erlässe ersetzt und dadurch der verbilligte Futterweizenabsatz an die Bergbauern überhaupt erst in der Praxis wirksam.

Der polemische Vorwurf des Bundesministers in der Anfragebeantwortung, demzufolge die Getreideaufkäufer insbesondere die landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht bereit wären, die Bergbauern durch diese Verbilligungsaktion zu unterstützen, wird selbst durch den Bundesminister in derselben Anfragebeantwortung insofern widerlegt, als ausdrücklich bestätigt wird, daß nunmehr nach einer grundlegenden Revision bzw. Ergänzung der Durchführungsbestimmungen für die Verbilligung des Futterweizens die Getreideaufkäufer und die landwirtschaftlichen Genossenschaften diese Aktion entsprechend unterstützen.

Da in der Anfragebeantwortung nur ein Teil der an den Bundesminister gerichteten Fragen - und dies überwiegend in indirekter Form - beantwortet wurde, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) In welcher Höhe hat das Landwirtschaftsministerium Ressortmittel für diese Aktion im Budget 1977 bereitgestellt (siehe Frage 1 vom 17. Dezember 1976) und bis wann werden die beanspruchten Mittel zur Verbilligung an die Empfänger ausbezahlt ?

- 2) Welchen Gesamtzuschuß haben die Getreideaufkäufer (Genossenschaften) unter Berücksichtigung der im Erlaß vom 12. November 1976 gestellten Bedingungen für die verbilligte Abgabe von Futterweizen je 100 kg zu leisten ? (Siehe Frage 5 vom 17. Dezember 1976.)
- 3) Ist der Landwirtschaftsminister bereit, den unrealistischen und daher wirkungslos bleibenden Erlaß vom 12. November 1976 zurückzunehmen ? (Siehe Frage 6 vom 17. Dezember 1976)
- Wenn ja, wann erfolgt die Außerkraftsetzung ?  
Wenn nein, welche Bestimmungen dieses Erlasses sind durch die erfolgte Neuregelung vom 4. Jänner 1977 praktisch außer Wirksamkeit bzw. überholt ?
- 4) Während der Erlaß vom 23. Dezember 1976 ausdrücklich mit Erlaß vom 4. Jänner 1977 aufgehoben wurde, fehlt eine diesbezügliche Aussage betreffend den Erlaß vom 12. November 1976. Ist dieser Erlaß noch in Kraft ?  
Was ist also rechtens ?
- 5) Wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mangels einer zu erwartenden praktischen Wirkung des Erlasses vom 12. November 1976 den in Aussicht genommenen Bundeszuschuß vom S 25,- je 100 kg Futterweizen erhöhen ?  
Wenn ja, in welchem Ausmaß ?  
(Siehe Frage 7 vom 17. Dezember 1976) 11

11